

Anmeldung eines **NEUEN** CE-zertifizierten Sportbootes, gemäss EU-Sportboot-RL 94/25/EG

Angaben des Halters:

Name	
Vorname	
Strasse/Nr.	
PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum	
Heimatort/Staat	
Telefon	Geschäft
	Privat
	Mobile

Angaben des Schiffes:

SZ

Marke	
Typ	
HIN-Nummer (Schalenummer)	
Verwendungsart	
Standort des Schiffes:	
<input type="radio"/> Wasserplatz (Ort, Platz)	
<input type="radio"/> Trockenplatz (Ort, Platz)	
<input type="radio"/> Domizil	

Motor 1	<input type="radio"/> Innen	<input type="radio"/> Aussen	2/4-Takt
Motor-Marke			
Motor-Typ			
Motor-Nr.			
Leistung in kW			

Motor 2	<input type="radio"/> Innen	<input type="radio"/> Aussen	2/4-Takt
Motor-Marke			
Motor-Typ			
Motor-Nr.			
Leistung in kW			

Die technischen Daten eines Sportbootes sind nur bei der 1. Immatrikulation oder bei Änderungen auszufüllen.

Erforderliche Unterlagen zur Immatrikulation eines fabrikneuen Sportbootes

1. Der Anmeldung sind beizulegen:

- Bescheinigung für einen Bootsstationierungsplatz gemäss § 2 der Stationierungsverordnung (3-teilig), kein Mietvertrag
- Versicherungsnachweis für alle Schiffe mit Maschinenantrieb und Segelschiffe über 15 m² Segelfläche (keine Police)
- Konformitätserklärung für Schiff und Motor
- Handbuch
- * Technisches Prüfungsprotokoll (Original)
- * Geräuschemessprotokoll (Original)
- Nachweis über die Herkunft des Schiffsmotors (Importbestätigung, Kopie des alten Schiffsausweises) bei Motoren, die bereits eingelöst waren
- Bescheinigung für einen Abstellplatz (2-teilig) bei Schiffen unter 4,5 m Länge und weniger als 100 kg Gewicht, evtl. Waagschein beilegen
- * Die mit Stern markierten Formulare sind nur dann beizulegen, wenn das Schiff von der eidg. Typenprüfstelle oder von einer kant. Amtsstelle geprüft worden ist.
- Verzollungsnachweis für ausländische Schiffe (Formular 15.10), evtl. Zollbefreiung
- Import- und Abgas-Bestätigung
- Abgaswartungsdokument (Original) bei neuem Motor
- * Abnahmeprotokoll (Original)
- * Segelvermessungsprotokoll
- Abtretungserklärung bei Übernahme des bisherigen Kennzeichens
- Bestätigung für die Annullation des Schiffsausweises oder Kopie des Kaufvertrages
- Kopie Handelsregisterauszug bei Einlösung auf Firmen

- #### 2. Bei den typengeprüften Schiffen muss das technische Prüfungsprotokoll mit Stempel und Unterschrift der vks Typenprüfstelle im Original beigelegt werden. Das Geräuschemessprotokoll, die Konformitätserklärung und das Segelvermessungsprotokoll dürfen bei diesen Schiffen zur Anmeldung kopiert werden. Das Handbuch ist zur Immatrikulation eines in der Schweiz typengeprüften Schiffes nicht erforderlich.

**Der Schiffsausweis kann nur bei vollständig eingereichten Unterlagen ausgestellt werden.
Unvollständige Unterlagen werden zurückgewiesen.**

Beachten Sie, dass das Schiff erst nach Erhalt des Schiffsausweises eingesetzt werden darf. Ein Schiff darf auf öffentlichen Gewässern weder eingesetzt noch stationiert werden, bevor eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist (Art. 16 u. 153 BSV).

Die Unterlagen wurden vollständig, durch den Halter oder seinen Bevollmächtigten, abgegeben:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Anmeldung eines Vergnügungsschiffes oder eines Schiffes, das bereits immatrikuliert war, siehe auf der Rückseite.

Ein Sportboot ist ein Wasserfahrzeug, das dem Geltungsbereich der Richtlinie (RL) 94/25/EG untersteht. Die Bestimmungen dieser RL haben in der Schweiz nur für Boote Gültigkeit, die nach dem 1. Mai 2001 importiert oder in der Schweiz hergestellt wurden.